jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1996/1/30 94/11/0089

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 30.01.1996

Index

60/02 Arbeitnehmerschutz
60/04 Arbeitsrecht allgemein

Norm

AZG §28 Abs1;
KJBG 1987 §30;
Nachtarbeit der Frauen 1969;

Rechtssatz

In Ansehung der Einhaltung von Arbeitszeitvorschriften hat der Arbeitgeber ein dem konkreten Betrieb entsprechendes Kontrollsystem einzurichten und darüber hinaus alle sonstigen im konkreten Betrieb möglichen und zumutbaren Maßnahmen zu treffen, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Arbeitszeitvorschriften sicherzustellen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1996:1994110089.X02

Im RIS seit

20.11.2000

Zuletzt aktualisiert am

26.04.2010

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at